

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/079/2016

Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der Jugendhilfe Bedarfsfeststellung für das städt. Gebäude Schillerstr. 52a-54

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.02.2016	Ö	Gutachten	verwiesen
Jugendhilfeausschuss	18.02.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	25.02.2016	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, GME

I. Antrag

1. Die Notwendigkeit einer weiteren Sanierung des Anwesens Schillerstr. 52a-54 für die künftige Nutzung mit ca. 27 Plätzen für junge Flüchtlinge im Rahmen der Jugendhilfe wird festgestellt.
2. Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 1.000.000 Euro sind im Rahmen einer Mittelbereitstellung zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird die entstehenden Kosten über eine Vermietung refinanzieren.
3. Die Verwaltung wird mit der unverzüglichen Umsetzung beauftragt.
4. Ein positives Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses steht unter dem Vorbehalt der Begutachtung im Jugendhilfeausschuss.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterbringung von jungen Flüchtlingen im Rahmen der Jugendhilfe.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Unterbringung von jungen Flüchtlingen im Rahmen der Jugendhilfe stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar. Nach neuesten Prognosen der Regierung von Mittelfranken ist damit zu rechnen, dass die Stadt Erlangen bis zum Jahresende ca. 190 junge Flüchtlinge im Rahmen der Jugendhilfe zu versorgen und unterzubringen hat. Dies bedeutet, dass bis dahin etwa 110 neue Plätze zu schaffen sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im städt. Anwesen Schillerstr. 52a-54 sind bereits 13 junge Flüchtlinge in der Betreuung eines freien Trägers („Die Rummelsberger“) unter gebracht.

Direkt anschließend sind nun weitere Räume frei, die für eine weitere Einrichtung bestens ge-

eignet sind. Die Rummelsberger sind bereit, auch hierfür die Trägerschaft zu übernehmen. Geplant ist eine Einrichtung nach § 13SGB VIII für junge Menschen mit Schwerpunkt auf schulischer und beruflicher Integration. Die Nutzung durch diesen Träger hätte den Vorteil, dass Synergieeffekte genutzt werden können. Im Stadtgebiet Erlangen fehlt bisher eine solche Einrichtung, in die dann auch junge Menschen, die nicht zum Kreis der Flüchtlinge zählen, untergebracht werden könnten. Insoweit wäre auch eine langfristige Refinanzierung durch Mieteinnahmen sicher gestellt.

Der Bestand und die Lage der neuen Räume sind im beiliegenden Plan dargestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € 1.000.000
Korrespondierende Einnahmen € Mieteinnahmen

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden;

Bei positiver Begutachtung wird ein Antrag auf Mittelbereitstellung gestellt.

Anlagen: Grundrissplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.02.2016

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Jugendhilfeausschuss bzw. an den Stadtrat verwiesen.

Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 18.02.2016

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Hartwig wünscht, dass zu gegebener Zeit dem JHA berichtet wird, wie die Unterbringung angelaufen ist und welche Erfahrungen hierbei gewonnen wurden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Notwendigkeit einer weiteren Sanierung des Anwesens Schillerstr. 52a-54 für die künftige Nutzung mit ca. 27 Plätzen für junge Flüchtlinge im Rahmen der Jugendhilfe wird festgestellt.

2. Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 1.000.000 Euro sind im Rahmen einer Mittelbereitstellung zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird die entstehenden Kosten über eine Vermietung refinanzieren.
3. Die Verwaltung wird mit der unverzüglichen Umsetzung beauftragt.
4. Ein positives Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses steht unter dem Vorbehalt der Begutachtung im Jugendhilfeausschuss.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Lanig
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 25.02.2016

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Notwendigkeit einer weiteren Sanierung des Anwesens Schillerstr. 52a-54 für die künftige Nutzung mit ca. 27 Plätzen für junge Flüchtlinge im Rahmen der Jugendhilfe wird festgestellt.
2. Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 1.000.000 Euro sind im Rahmen einer Mittelbereitstellung zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird die entstehenden Kosten über eine Vermietung refinanzieren.
3. Die Verwaltung wird mit der unverzüglichen Umsetzung beauftragt.
4. Ein positives Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses steht unter dem Vorbehalt der Begutachtung im Jugendhilfeausschuss.

mit 46 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang